

1. Budgetüberschreitungen über 10.000 €, Ergebnisrechnung (Aufwand)

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2016	Begründung
02-01-05P_RB-E-10	Märkte	- 10.615,82 €	Nach Prüfung der städtischen Aktivitäten im Rahmen bedeutender anstehender Änderungen im Umsatzsteuerrecht wurde festgestellt, dass auch die bisher nicht berücksichtigten städtischen Leistungen "Märkte" und "Tiefgarage" als steuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art einzustufen sind. Als Folge wurde im Haushaltsjahr 2016 Umsatzsteuer für die Jahre 2010 und 2011 abgeführt (die Umsatzsteuerbeträge ab 2012 sind im Haushaltsjahr 2017 abgeführt).
12-01-03P_RB	Parkpl./Tiefgar./Parkraumbewirtschaft.	- 12.253,66 €	
12-01-04P_RB	Bereitstellung/Betrieb d. öff. Beleuchtung	- 19.360,64 €	Der Bereich der Straßenbeleuchtung zeichnet sich durch erhebliche Probleme aus, Einzelmaßnahmen vor Erstellung/Prüfung punktgenau als "Aufwand" oder "Investition" zu klassifizieren. Dies liegt daran, dass der Investitionscharakter am beitragsrechtlichen Begriff der "Verbesserung" festgemacht wird, der eine umfassende Prüfung erfordert. Die Ansatzbildung wird vorab aus Vergangenheitswerten abgeleitet. In einigen Fällen ergeben sich bei späterer konkreter Rechnungsverbuchung (nach erfolgter beitragsrechtlicher Prüfung) eine andere Aufwands-/Investitionsklassifizierung, als bei Ansatzbildung unterstellt wurde. Dem üplan-Bedarf im Aufwandsbereich stehen entsprechende Wenigerbedarfe im Investitionsbereich gegenüber.

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2016	Begründung
03-06-01P_RB	Schülerbeförderung	- 26.163,88 €	Der Aufwand für Schülerticket zeichnet sich durch jährliche Preissteigerungen aus. Eine Steigerung des Aufwands wurde in der Planung zwar berücksichtigt (Planansatz 2016: 0,57 Mio. €), jedoch nicht in ausreichender Höhe.
04-01-02F_MUSIKSCHUL	Musikschule	- 34.978,46 €	Der Mehrbedarf ist durch eine gegenüber der Planung höher ausgefallene Umlage an die Musikschule entstanden. Über die Entwicklung der VHS-Umlage (inkl. Musikschule) wird ausführlich berichtet im Rahmen des Vorberichts HSK im Haushaltsplan.
03-09-01P_IT	Gesamtschule	- 35.058,05 €	Im Zuge der Einführung der Gesamtschule ergab sich für das Jahr 2016 ein erhöhter Mehrbedarf in Höhe von 35.058,- € im Bereich der IT-Ausstattung. Die Ansatzbildung war besonderen Schwierigkeiten unterworfen, da nur bedingte Erfahrungswerte zur Prognose des anfallenden Aufwands für die neue Schulform zur Verfügung standen.
01-02-01P_RB	Personalsteuerung, -entwickl.u.-betreuung	- 36.750,40 €	Im Fall einer Beschäftigung eines Beamten werden für die Pension Rückstellungen gebildet, die mit Eintreten des Ruhestandes oder im Falle eines Todes in Verbindung mit der Witwenrente ausgezahlt werden. Wechselt der städtische Mitarbeiter zu einer anderen Kommune, so wird die Pensionsrückstellung ertragswirksam ausgebucht. Allerdings ist die Stadt Rheinbach verpflichtet, die bei ihr erworbenen Pensionsansprüche des Mitarbeiters dem neuen kommunalen Arbeitgeber zu erstatten. Hierfür wird eine neue Rückstellungsart aufgebaut, und zwar ein Rückstellung nach § 107 des Beamtenversorgungsgesetzes. Dieser, in der Regel nicht planbare, Vorgang hat in 2016 maßgeblich die überplanmäßige Mittelinanspruchnahme verursacht.

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2016	Begründung
Abschreibung		- 42.072,56 €	Mit der Abschreibung für Abnutzung (kurz: AfA) wird der jährliche Werteverzehr des städtischen Vermögens (Straßen, Kanäle, Schulgebäude etc.) abgebildet. Die AfA ist eine der größten Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Der geplante AfA-Aufwand 2016 lag bei 8,97 Mio. €. Tatsächlich entstanden ist ein Abschreibungsaufwand von 9,02 Mio. €. Aufgrund des hohen AfA-Volumens stellt sich eine geringe prozentuale Planabweichung in Höhe von 0,47% ein. Ursache der Planabweichung ist beispielsweise der außerplanmäßige Abschreibungsaufwand, der u.a. daraus resultiert, dass Vermögen stärker abgenutzt wurde, als es durch die lineare AfA in der Vergangenheit berücksichtigt wurde.
12-02-02P_GEB.Ü N.ZW	Winterdienst	- 47.530,79 €	Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Überschüsse aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte "Abwasser" (KTR 11-03-01P) und "Winterdienst" (KTR 12-02-02P), die aufwandswirksam einem Sonderposten der Bilanz zugeführt werden, um preismindernd in zukünftigen Gebührenkalkulationen eingesetzt werden zu können. Für diese Art von Vorgang ist eine Ansatzbildung im Haushaltsplan nicht möglich, da die erforderlichen Informationen erst nach Haushaltsplanbeschluss zur Verfügung stehen.
11-03-01P_GEB.Ü N.ZW	Abwasserbeseitigung	- 258.542,03 €	

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2016	Begründung
06-04-01P_ARAP	Bereitstell.v. Tageseinricht.f.Kinder	- 84.618,53 €	Der Mehrbedarf ist maßgeblich zurückzuführen auf u3-Förderungen an freie Träger im investiven Bereich. Wenn die geförderte Maßnahme abgeschlossen ist und die betriebliche Nutzung erfolgt, wird die städtische "Forderung auf zweckentsprechende Nutzung" während des festgesetzten Zweckbindungszeitraums (zwischen 5 und 20 Jahren) jährlich "linear gegen Aufwand abgeschrieben", bis am Ende der Nutzungsdauer die Forderung auf Null gesunken ist. Für diese Vorgänge wurde in 2016 ein zu niedriger Planansatz gebildet.
11-03-01P_RB	Abwasserbeseitigung	- 84.656,98 €	Der Mehrbedarf 2016 resultiert maßgeblich aus in Jahresabschlussarbeiten 2016 entstandenen Rückstellungsbildungen für anstehende Sanierungsarbeiten im Kanalbereich.
06-04-01P_BK-ZUSCH	Bereitstell.v. Tageseinricht.f.Kinder	- 127.313,21 €	Der Mehrbedarf in Höhe von rund 127.000,- € resultiert aus nicht ausreichend im Planansatz antizipierten Nachzahlungen zu den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger und aus einem gegenüber der Planung verringertem Ertragsvolumen bei den Elternbeiträgen.
16-01-01P_NIED-ERLAS	Steuern/allgem.Zuweisungen/Umlagen u.ä.	- 267.477,65 €	Die Planung im Bereich Aufwand aus Niederschlagung und Erlass ist naturgemäß erheblichen Prognoseschwierigkeiten unterworfen. Sollten trotzdem Niederschlagungen anfallen, so sind sie unvermeidlich und sollten zügig umgesetzt werden, um eine realistische Ertragslage des städtischen Haushalts darzustellen. Im Jahr 2016 wurde die geplante Budgetbelastung überschritten. Dem in 2016 realisierten ungeplanten Mehraufwand durch Niederschlagung und Erlass stehen teilweise ungeplante Mehrerträge bei Zuschreibungen entgegen. Weitere Information zu dieser Position sind auf Seite 16 der "Anlage zum Lagerbericht" der Jahresabschlussdokumente 2016 zu finden.
01-04-02P_NIED-ERLAS	Buchhalt., Vermög./Schuldenverwaltung	- 334.387,35 €	

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2016	Begründung
01-05-01P_RB	Technisches Gebäudemanagement	- 360.604,87 €	<p>Die bauliche Unterhaltung dient dem Vermögenserhalt und der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der städtischen Gebäude. Für die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Mehrbedarfen ist die Art der Unterhaltung ausschlaggebend: Der Aufwand aus regelmäßiger baulicher Unterhaltung (z.B. Wartungsaufwand) ist gut planbar, während die größeren, in unregelmäßigen Abständen notwendigen Sanierungsmaßnahmen deutlich schwieriger bei Ansatzplanung zu berücksichtigen sind und hier eher Mehrbedarfe ausgelöst werden können. Vor allem die bauliche Unterhaltung, die kurzfristig entsteht (Beseitigung von plötzlich auftretenden Baumängeln) und bei Planung nicht berücksichtigt werden konnte (da der Mangel bei Ansatzplanung noch nicht bekannt war), führt zu Mehrbedarfen. Die Ansatzbildung basiert auf den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre. Da sich in 2016 ein deutlich höher Bedarf an baulicher Unterhaltung gegenüber der Vergangenheit realisiert hat, führt dies zu überplanmäßigem Mittelbedarf. Dieser Mehrbedarf resultiert maßgeblich aus Rechnungen des letzten Quartals, dass um rund 0,34 Mio. € höheren Aufwand für bauliche Unterhaltung ausweist als der Durchschnitt der Vorquartale.</p>

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2016	Begründung
Personal nicht Zahlungswirksam		- 975.000,68 €	<p>In diesem Budget wird der Teil des Personalaufwands geführt, der nicht zahlungswirksam ist, weil er aus der Bildung von Rückstellungen entsteht. Durch die Bildung von Rückstellungen wird dem Prinzip der Periodengerechtigkeit Rechnung getragen, indem Aufwand dem Jahr zugeordnet wird, in dem die Belastung entstanden ist (und nicht dem Jahr, in dem die Auszahlung erfolgt).</p> <p>Vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich erhebliche Mehrbedarfe eingestellt. Hauptursache hierfür ist, dass eine Neuberechnung der Versorgungsbelastungen durch die Rheinische Versorgungskasse erfolgt ist (die deutlich höhere Bedarfe als bisher berücksichtigt ausweist). Als Folge ergaben sich für diesen Teilbereich Mehrbedarfe von 0,8 Mio. €.</p> <p>Diesem nicht zahlungswirksamen Budget stehen deutliche Wenigerbedarfe beim zahlungswirksamen Personalaufwand in 2016 von 0,7 Mio. € entgegen.</p>

2. Budgetüberschreitungen über 10.000 €, Investitionen ohne Investitionsnummer

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2016	Begründung
08-03-01H_INVEST	Sport- und Erlebnisbad	- 25.934,00 €	Der Mehrbedarf in Höhe von rund 26.000,- € ist durch die kurzfristig erforderliche Anschaffung einer Chlorungsanlage entstanden, um die Betriebsbereitschaft des Bades sicherzustellen. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt.

3. Budgetüberschreitungen über 10.000 €, Investitionen mit Investitionsnummer

Kostenträger/Budget	Kostenträgername	Mehrbedarf 2016	Begründung
INV16-0018 Streugutsilos Winterdienste	Betriebshof	- 42.939,96 €	Bei dem Mehrbedarf von rund 43.000,- € handelt es sich um die Neuanschaffung zweier mobiler Streugutsilos. Grund hierfür ist, dass bei einer Inspektion am 14.09.2016 erhebliche Schäden (u.a. faule Stützelemente) an dem alten Silo festgestellt wurden. Eine Reparatur der Schäden wäre nicht wirtschaftlich gewesen. Aus diesem Grund wurden vom Betriebshof zwei neue mobile Silos von der Firma GFK-Streugutsilo bestellt. Die Maßnahme wurde als "dringlich" eingestuft, weil die ständige Aufrechterhaltung des Winterdienstes zu gewährleisten ist.